

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00844/2016**

**Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin vom 15.12.2014**

---

### **Beschlüsse:**

<b>12.12.2016</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>023/StV/2016</b>	<b>23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.  
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Entgeltordnung zur Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin in der vorliegenden Form.

*In der Anlage Entgeltordnung wird der § 2 Absatz 1 Benutzergruppe 3 „Familien“ wie folgt gefasst:*

*Familien (maximal fünf Personen, bestehend aus einem oder zwei Erwachsenen mit mindestens einem Kind, weitere Kinder erhalten ermäßigten Eintritt).*

2.  
Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Entgeltordnung zur Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin in der vorliegenden Form.

*In der Anlage Entgeltordnung wird der § 2 Absatz 1 Benutzergruppe 3 „Familien“ wie folgt gefasst:*

*Familien (maximal fünf Personen, bestehend aus einem oder zwei Erwachsenen mit mindestens einem Kind, weitere Kinder erhalten ermäßigten Eintritt).*

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen